



Gubernial-Verlautbarungen.

J. Z. 630. (2) Nr. 9519/1596.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, bürgerl. Fleischohauerinn, sub Nr. 11 in der Völkermarkter-Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April, et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lackner, auch ihrem zum Magistrate hier dienstharen, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glanfluße liegenden drei Tagbau großen Grunde in debite haftenden Sappost pr. 200 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, oberwähnter Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

J. Z. 629. (2) Nr. 9519/1597.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, gegenwärtig verehelichten Stangele, bürgerlichen

Fleischohauerinn in der Völkermarkter-Vorstadt Nr. 11 in Klagenfurt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April 1784, et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihrem zum Magistrate hier dienstharen, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter-Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grunde, und den hinter dem Glanfluße liegenden drei Tagbau großen Grunde in debite haftenden Sappost pr. 200 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sappost aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

J. Z. 348. (2) Nr. 2061.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Walland, Benefiziaten zu Stein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, über ein von der Benefiziaten, Gült SS. Trinitatis et Leonardi zu Stein, für das Jahr 1806 mit 145 fl. 27 2/4 kr. geleistetes Zwangsdarlehen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Darlehensscheines vom Jahre 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangs-Darlehensschein

aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Andreas Walland, der obgedachte Zwangs-Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. März 1835.

z. Z. 513. (2) Nr. 2968.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Vincenzia Vobil und Ferdinanda Regul, de praes. 4. April d. J., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf den Namen Franz Kav. Krenn, pro cautione lautenden krain. ständischen Aerial-Obligationen ddo. 1. November 1799, Nr. 5762, a 4 o/o pr. 300 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Aerial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 8. April 1835.

z. 1707. (2) ad Nr. 9411,

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es seyen bei demselben zwei Kanzellistenstellen mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 500 fl. und 600 fl., in Erledigung gekommen. Daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und Moralität belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie auch anzuzeigen haben, ob sie der krainerischen Sprache kundig, und in wie fern sie mit einem Individuo dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in

die Laibacher Zeitung auf die vorgeschriebene Art an diese Stelle gelangen zu lassen haben.

Laibach am 2. December 1835.

z. Z. 427. (3) Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz v. Schwizhoffen, unterm 20. März d. J. die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf dem Gute Schwizhoffen intabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, pr. 700 fl., eingebracht, worüber die Tagsatzungen zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachnahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. März 1835.

z. 1692. (3) Nr. 9738.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekanntem Ortes abwesenden Martin Ruard und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Magdalena Ruard, Witwe und Vormünderinn, und Dr. Johann Oblak, Mitvormund und Curator des minderjährigen Victor Ruard, dann Christline Rosz geborne Ruard, beide als Leopold Ruard'sche Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, dem Martin Ruard, vermöge Uebergabs, und Ueberrahms-Vertrages, ddo. 19. September, intab. 26. No-

vember 1789 ausgesprochenen Erbtheiles pr. 8000 fl. c. s. c., eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 29. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 17. November 1835.

Z. 1691. (3) Nr. 9903/7836.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruff, wider Carl Mayerhofer, wegen schuldiger 1100 fl. sammt 5 o/o Zinsen seit 14. Dezember 1830, und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 17371 fl. geschätzten Gutes Klivisch, und des auf 214 fl. 20 kr. geschätzten, allort befindlichen fundus instructus gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. October, 16. November und 21. Dezember d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut mit dem fundus instructus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Ex-

ecutionsführer Dr. Lucas Ruff einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. September 1835.

Nr. 9903. Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1690. (3) Nr. 9651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Pfarre Welles, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. August l. J. zu Welles ab intestato verstorbenen Pfarrer Lorenz Poflukar, die Tagsatzung auf den 25. Jänner k. J. 1836, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. November 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1684. (3) Nr. 15706, III.

Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung wurde wider Thomas Leskovar, Halbhübler zu Belipotok, Hauszahl 15, im Bezirke Burlava in Untersteiermark, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinsamt in Oberlaibach abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da derselbe am 21. October 1834 in Oberlaibach mit zwei wollenen und einem seidenen Tüchel, welche Waarenartikel von den Sachverständigen auf 1 fl. 20 kr. geschätzt und als ausländisch anerkannt worden sind, betreten wurde, so werden diese drei ausländischen Tücheln in Folge der §§. 2, 62, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit dem Gubernial-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, in Verfaß gesprochen, nebst dem aber Thomas Leskovar noch zum Verluste der bereits erlegten doppelten Werthstrafe von zwei Gulden 40 kr. hiermit verurtheilt. — Dieses Straferkenntniß wird, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Thomas Leskovar nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des

gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte auffordern sollte, das wider ihn gefällte Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 23. November 1835.

Z. 1685. (3) Nr. 19134/3090. D.
Concurs-Verlautbarung.

Nachdem die zweite Amtschreibersstelle an der Staats Herrschaft Flitsch, mit dem das mit verbundenen Gehalte jährlicher Dreißig und drei Viertel Gulden, dem Deputate jährlicher sechs Wiener Klasten harten Brennholzes, und dem Quartiergelde jährlicher Dreißig Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur provisorischen Besetzung dieses Dienstesposten der Concurs bis 20. December l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche gehörig documentirt und mit genauer Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihre bisher geleisteten Dienste, die Kenntniß der deutschen, krainerischen und allenfalls auch der italienischen Sprache, und die Kenntniß von der Landamtmirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, in dem oben bezeichneten Termine im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Obz einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der Staats Herrschaft Flitsch verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. kraynischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 25. November 1835.

Z. 1688. (3) J. Nr. 215.
E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte Herr Raimund von Jabornig, zum Behufe der Lösung zweier auf seinem Stahlhammerwerke na Slappo bei Neumarkt haftenden Sackposten, nachfolgende Klagen eingebracht: a) wider den Herrn Cajetan und Frau Esther von Jabornig sel., dann ihre Erben, auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des Uebergab-Contractes ddo. 26., in tabulato 27. August 1789, Absatz 6, pto Verpflichtung der Zahlungsleistung eines zweiten Hammers, und

b) wider den Herrn Cajetan und Frau Esther von Jabornig, dann die Geschwister des Hrn. Andreas Daniel von Jabornig und deren Erben, auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung des Uebergab-Contractes ddo. 26., in tab. 27. August 1789 S. 7, hinsichtlich eingeräumten Vorkaufrechtes. — Da der Aufenthaltort sämtlicher Beklagten und ihrer anfängigen Erben unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Albrecht Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach bestehender Gerichts-Ordnung auszuführen und zu entscheiden seyn werden. — Zur Verhandlung der Nothdurften sind die Tagsetzungen auf den 3. März 1836, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 27. November 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1703. (2) J. Nr. 1571.
E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Grassie verstorbenen Joseph Miklitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selbst bey der diesfalls auf den 21. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsetzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. Nov. 1835.

B. 1702. (2) J. Nr. 1868.
E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Pöndorf verstorbenen Johann Hofschewar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bey der diesfalls auf den 21. December l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß darzutun und anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. Nov. 1835.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. Dec. Hr. Heinrich Wilkoff, königl. engl. Offizier, und Frau Eugenia Erle von Berenger, Wessfäerin; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Hofmann, k. k. Major, von Wien nach Triest. — Hr. Bertelli, k. k. Hauptmann, von Grätz nach Vicenza.

Den 3. Hr. Johann Beniczky von Benicz und Miczinye, k. k. wirkl. Gubernialrath, von Wien nach Triest. — Hr. John Musgrave, englischer Edelmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Edler von Sivkovich, k. k. General-Major, Brigade- und Militär-Commandant, von Wien.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1714. (1) Ad Cub. Nrum. 27037.
Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Geburtshülfe an dem k. k. Lyzeum in Laibach wird zu Folge des hohen Studienhofcommissionsdecretes vom 9. November l. J., Zahl 6676, der Concurs zu Laibach und Wien am 6. Februar künftigen Jahres abgehalten werden. Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. aus dem krainischen Studienfonde verbunden. Ferner bezieht der dießfällige Professor als Geburtshelfer im Laibacher Gebärhause einen Gehalt von jährlichen Einhundert Gulden C. M. aus dem Gebärhausfonde, und für die Ertheilung des Hebammen-Unterrichtes in krainischer Sprache, die systemisirte Remuneration von jährlichen Einhundert Gulden C. M. aus dem krainischen Studienfonde. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig documentirten Competenz-Gesuche rechtzeitig dem Director der medizinisch-chirurgischen Studien in Laibach zu übergeben. — Uebrigens wird bemerkt, daß zur Erlangung der dießfälligen Lehrkanzel die Kenntniß der krainischen Sprache unerläßlich sey. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 21. Nov. 1835.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1716. (1) Nr. 9947.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Rautschitsch, als Machthaber der minderjährigen Johann und Maria Kern, dann der Apollonia Grünthal, gebornen Kern, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner 1814 zu Unterfering ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Primus Smole, die Tagssatzung auf den 21. December 1835

Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. November 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1713. (1) Nr. 19526/3147. D.
Concurs - Ausschreibung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Beförderung des provisorischen Forstadjuncten, Joseph Swazina, als provisorischen Förster an der Staatsherrschaft Adelsberg, in Erledigung gekommenen Forstadjunctenstelle an der Staatsherrschaft Flitsch im Küstenlande, wird hiemit der Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um diesen provisorischen Dienstposten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von Einhundert fünfzig Gulden, ein jährliches Quartiergeld von Dreißig Gulden und ein jährliches sechs Klafter 30zölliges Buchenscheitholz-Deputat verbunden ist, anzufuchen gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis Ende December l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen, und diese ihre Gesuche mit den allfälligen Studienzeugnissen, mit dem Zeugnisse der mit gutem Erfolge erlernten Forstwissenschaft, mit dem Zeugnisse über die sich allenfalls auch eigen gemachte Kenntniß der Erziehung und Bewirthschaftung des Schiffbauholzes, mit ihrem Taufscheine, ihrem Moralitäts- und einem ärztlichen Zeugnisse zu belegen, auch haben sie ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse, ihre allenfalls geleisteten Staatsdienste und Kenntniß im Geschäftsstyle auszuweisen; übrigens aber auch zugleich anzugeben, ob sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Flitsch in einem von dem Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1835.

3. 1710. (1) Nr. 19273/3673. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem Hauptzollamte zu Villach ist die provisorische Waarenbeschauers- und Ma-

gazineurs = Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., dem Genusse einer freien Wohnung, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage zu versehen, zu welchem Ende der Concurs bis 28. December 1835 hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre gehörig documentirten Besuche, in welchen sie sich über die vorschristmäßig abgelegte Prüfung aus der Waarenkunde, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, ihr untadelhaftes Betragen, allfällige Sprachkenntnisse, dann der Befällsvorschriften auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem oder dem andern Beamten des Willacher Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, innerhalb obigen Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu leiten. — Von der k. k. klyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 25. November 1835.

und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenweg bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ergreifen, noch die k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem hi-sigen k. k. Stadts- und Landrechte auffordern würde, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Uebrigens wird derselbe für alle dem Gefälle verursachten Unkosten und Auslagen ersatzpflichtig erklärt. — Laibach am 1. December 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1711. (1) Nr. 1366.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Saltraißweg, in die executive Feilbietung der, auf die dem Anton Nodiz gehörigen, sub Rect. Nr. 403, der Herrschaft Radlitzweg dienbaren Viertelhuber, intabulirten Forderung des Georg Juany, pr. 520 fl. C. M., wegen des darauf hastenden und rückständigen Superfages pr. 332 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilligt, zur Bornahme derselben der 23. Dezember 1835, der 23. Jänner und 23. Februar 1836, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um den Nominalwerth pr. 520 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 14. Nov. 1835

Z. 1717. (1) Nr. 16042. III.
Straferkenntniß.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Franz Ehrenreich, Stangenreiter zu Steinberg, Hauszahl — im Dedenburger Comitai in Ungarn, auf der Grundlage der durch das k. k. Magazinamt zu Oberlaibach abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da derselbe am 27. November 1834 in Oberlaibach mit sieben als ausländisch anerkannten, auf 2 fl. 15 kr. geschätzten baumwollenen Tücheln, dann mit netto 10 Pfund Kaffeh, im Werthe von 2 fl. 30 kr., und endlich mit netto 25 Pfund, auf 50 kr. bewertheten Feigen betreten worden ist, ohne diese Waarenpartikel vorschristmäßig in Opstchina angemeldet und verzollt zu haben, so werden solche in Gemäßheit der §§. 2, 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788, in Verbindung mit der klyr. Subernial-Currende vom 29. Juli 1814, Z. 9911, in Verfaß gesprochen, und Ehrenreich überdies noch zum Verluste des bereits erlegten doppelten Werths, rückfichtlich der Sieben ausländischen Tüchel, und der netto 10 Pfund Kaffeh mit neun Gulden 30 kr. M. M. hiemit verurtheilt. — Das vorstehende Erkenntniß wird, weil der Aufenthaltsort des Franz Ehrenreich nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Verlaße öffentlich bekannt gemacht, daß wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Provinzial-Zeitungsblätter, sich nicht melden,

Z. 1712. (1) Z. Nr. 1340.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 3. November 1835 zu Aramocou verstorbenen Michael Sorius, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 22. Dezember 1835 angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden und dorthin, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. Nov. 1835.

Z. 1704. (2) Nr. 3724.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Lorenz Kobida von Sauls, wegen übler Vermögensgebarung, als Verschwender erklärt, und ihm zu seiner Vertretung Franz Weblan von ebendort, als Curator bestellt worden.

Jedermann wird demnach hiemit gewarnet, sich mit dem gedachten Lorenz Kobida in irgend ein Rechtsgechäft einzulassen.

Laibach den 28. November 1835.

B. 1701. (2)

E d i c t.

Nr. 1181.

Alle Jene, welche auf die Verlassenschaft der zu Luzogna in Piemont mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Katharina Genesio, erstlich verheiratet gewesene Perrino, Krämerin von Joria, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben solchen bey der auf den 29. Dezember 1835, Früh 9 Uhr in dieser Gerichtsanzlei bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 824 a. d. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 30. November 1835.

Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauustige, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, hiemit zur Erscheinung eingeladen.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die darauf bastenden Lasten, können in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Weldeß am 27. September 1835.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Antot gemacht wurde, wird die zweite, am 10. December 1835, abgehalten werden.

B. 1679. (3)

C o n v o c a t i o n

Nr. 1513.

der Verlassenschaft und Gläubiger nach dem, auf der Insel Maria am See verstorbenen Priester Herrn Anton Müller.

Von dem, mit verehrter Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach, vom 13. October 1835, Z. 8795, delegirten Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem, am 28. Februar 1835 testato auf der Insel U. L. J. am See verstorbenen Schlosskoplan, Hochwürdigem Herrn Anton Müller, die Liquidations-Tagsagung auf den 16. December 1835, Früh um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Weldeß angeordnet.

Es werden demnach Jene, welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden oder an denselben einen Anspruch stellen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, an dem festgesetzten Tage, Erstere ihre Schulden zur gewissenhaften Anmeldung zu bringen, Letztere hingegen, zur Geltendmachung ihrer Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Vom landrechtlich delegirten Bezirksgerichte zu Weldeß am 15. November 1835.

B. 1682. (5)

L i c i t a t i o n, e x e c u t i v e,

Nr. 1333.

der dem Stephan Schufsnig zu Neuming in der Wochein gehörigen Drittelhube.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Sporn von Radmannsdorf, Cessionär des Primus Suppanz von Neudorf, in die executiv Veräußerung der, dem Stephan Schufsnig zu Neuming, Pfarr Feistitz, gehörigen, der löbl. Cameralherrschaft Weldeß sub Urk. Nr. 1281 dienstbaren, auf 602 fl. 20 kr. geschätzt Drittelhube sammt An- und Zugehör gemilliget, und zur Vornahme derselben der 11. November, 10. December 1835, und 10. Jänner 1836, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe sodann bei der dritten

B. 1715. (1)

A n z e i g e.

Johann Weber, Frauenkleidermacher, wohnhaft am alten Markte Nr. 20, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht nebst eleganter Arbeit nach neuester Mode und Geschmack, schnellste Bedienung und möglichst billige Preise.

B. 1699. (2)

Bei Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, wird mit 3 fl. 30 kr. Pränumeration angenommen auf den ersten Theil des theoretisch-practischen Lehrbuches der Tonsetzkunst, für den Unterricht am Prager Conservatorium der Musik, bearbeitet v. Fr. Dionys Weber, Director dieser Lehranstalt. Prag, gr. 8. brosch.

Schon die allgemeine theoretisch-practische Wortschule der Musik, und vorzüglich das theoretisch-practische Lehrbuch der Harmonie und des Generalbasses in 4 Theilen, von dem berühmten Fr. D. Weber, sind wegen ihrer Deutlichkeit, Faßlichkeit, Vollständigkeit, system. Ordnung und Reichthum an erläuternden Beyspielen, so wie auch von practischen Uebungsstücken als ausgezeichnet allgemein anerkannt worden, daß die Verleger zu diesem neu erscheinenden Werke nichts hinzu zu fügen haben, als daß es an Interesse und Wichtigkeit des Gegenstandes noch höher steht, und besonders allen Jenen sehr willkommen seyn wird, welche sich selbst, ohne Beyhülfe eines Lehrers, im Contrapuncte und in allen übrigen zur Tonsetzkunst noch erforderlichen Zweigen gründlich zu unterrichten wünschen. Von oberwähnten Werken kostet Webers

Fr. D. theoretisch-practische Vorschule 3 fl. Lehrbuch der Harmonie und des Generalbasses, 4 Theile 14 fl., und können auf Bestellung baldigst durch Obigen bezogen werden.

3. 1706. (2)

Nachricht.

Es sind zwölf Tausend Gulden im Ganzen oder auch in kleinern Parthien, jedoch nicht unter 500 fl. zu vergeben. Jene, welche das ganze Kapital oder Theilbeträge davon gegen normalmäßige Sicherheit zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich an Herrn Doctor Max. Wurzbach Nr. 171, im zweiten Stocke, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden, oder in portofreien Briefen zu verwenden.

Laibach den 2. Dezemb 1835.

3. 1697. (3)

5000 fl. C. M. liegen gegen gehörige Sicherheit zu 5 O/O in ganzer oder getrennter Summe, jedoch nicht unter 1000 fl. zum Ausleihen bereit. Die Auskunft wird in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Matthäus Rautschitsch, auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 11, ertheilt.

Laibach am 30. November 1835.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Silbert, J. P., die Himmelspforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch. Mit 5 Kupfern. 8. Wien. geb. 3 fl. in Leder geb. 4 fl. 30 kr.

Herzog Fr. E., vollständige Sammlung der Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich. gr. 8. Wien. 5 fl.

Koschirt, Dr. C. F., die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte. 2 Theile. gr. 8. Heidelberg. 7 fl. 30 kr.

Lottinger, K., Handbuch der Porzellanmalerei. 8. Quedlinburg. 45 kr.

Reider, J. E. v., das Ganze des Weinbaues. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Bilder-Conversations-Lexicon, österreichisches naturhistorisches, mit colorirten Abbildungen. 4. Wien. 1. — 7. Heft.

Reise, viermalige, durch das nördliche Eismeer, auf der Brigg Nowaja Zemlja, in den Jahren 1821 bis 1824, ausgeführt vom Capitain-Lieutenant F. Liske. Aus dem Russischen übersezt von A. Erman. 8. Berlin. 3 fl. 24 kr.

Orfila und Lesueur, Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname jeden Alters in freier Luft, aus dem Wasser und den Abtrittsgruben. Aus dem Französischen, mit Zusätzen und Noten von Dr. E. W. Gung. 2. Theil. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Leipzig. 4 fl. 30 kr.

Adelung, J. G. L., der treue Nothhelfer für Studierte und Unstudierte, oder vorzuziehendes und erklärendes Handwörterbuch derjenigen fremden Wörter, welche in der Conversation vorkommen. 3. Auflage. gr. 8. Nürnberg. 2 fl. 15 kr.

Musculus, C. F., Inhalts-Namens-verzeichnisse über sämtliche Göthe'sche Werke nach der Ausgabe letzter Hand. 12. Stuttgart. 30 kr.

Sammlung, ausgewählte, von sittlich-religiösen Erzählungen für die größere Schuljugend. 8. Luzern. 36 kr.

Bleich, P., Glückwünsche zu Geburts- und Namensfesten und zum neuen Jahr, nebst einigen Prüfungsbreden. 2. Auflage. 12. Wien. geb. 30 kr.

— — neuestes Deklamirbuch für die Jugend, oder Sammlung von Gedichten bei Gedächtniß und Vortragübungen. 12. Wien. geb. 15 kr.

Appeltauer, J., Elementar Mathematik. 2. Th. Aus dem Lateinischen übersezt v. Fur. 2. Auflage. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 1 fl. 15 kr.

Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten. 4. Band. 8. Wien. geb. 48 kr.

Lembert, Novellen. 8. Wien. geb. 48 Kr.

— — Almanach dramatischer Spiele für 1836. 16. Wien. geb. 1 fl. 36 kr.

Schlesinger, S., Joseph Gusskoo und dessen Holz- und Stroß-Instrumente. Ein biographisch-artistischer Beitrag zur richtigen Würdigung dieser außerordentlich Erscheinung. Mit dem Portrait des Biographen. 8. Wien. geb. 48 kr.

Täuber, J., Ferienübungen und Privatbeschäftigungen für Studierende. Wörtlich nach den Classikern des goldenen und silbernen Zeitalters zum Wiederübersezen in die Ursprache. Für Schüler der 1ten und 2ten Grammatical-Classen. 2 Hefte. 8. Wien. Jedes 30 kr.

Nachfolge, die, der heiligsten Jungfrau Maria, nach Thomas von Kempis. Neue Ausf. 8. Wien. geb. 36 kr.

Dempp, Dr. K. B., Anfangsgründe der technischen Naturlehre. Zunächst für Schüler an Baugewerkschulen und für Bauleute überhaupt. gr. 8. München. 2 fl.